

## **SCHLIEßFÄCHER IM UNTERGESCHOSS**

### **Regeln für die Jahrgangsstufen 5 - 10**

Wir/ich beantrage/n für unsere Tochter für das Schuljahr 2017/18 einen Schlüssel für ein Schließfach. Mit folgenden Regeln sind wir einverstanden:

- Bei der Vergabe der Schließfächer haben die jüngeren Jahrgangsstufen Vorrang.
- Die Ausgabe der Schlüssel erfolgt im September.
- Für den Erhalt des Schlüssels sind im Sekretariat 10 € Pfand zu hinterlegen. Sie werden bei der Rückgabe zurückerstattet.
- Der Schlüssel ist bis 12. Juli 2018 abzugeben.
- Der Verlust des Schlüssels ist sofort im Sekretariat anzuzeigen. Das Pfand wird dann für die entstehenden Kosten einbehalten.
- Der Schlüssel darf nicht nachgemacht werden.
- Ab der Jahrgangsstufe 8 muss ein Fach in der Regel von zwei Schülerinnen genutzt werden.

Zur Benutzung:

Das Fach ist selbstverständlich sauber zu halten. Verderbliche Lebensmittel werden darin nicht aufbewahrt. Schulbücher und Hefte, die zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts zu Hause gebraucht werden, sind mit nach Hause zu nehmen. Nachlässigkeiten bezüglich der Hausaufgaben („Buch im Schließfach vergessen“) können von den Lehrkräften nicht berücksichtigt werden. Für Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

## **SCHLIEßFÄCHER IM UNTERGESCHOSS**

### **Regeln für die Oberstufe**

Ich beantrage für die Oberstufenzeit einen Schlüssel für ein Schließfach. Mit folgenden Regeln bin ich einverstanden:

- Die Ausgabe der Schlüssel erfolgt im September.
- Für den Erhalt des Schlüssels sind im Sekretariat 10 € Pfand zu hinterlegen. Sie werden bei der Rückgabe zurückerstattet.
- Der Schlüssel ist spätestens nach der schriftlichen Abiturprüfung abzugeben.
- Der Verlust des Schlüssels ist sofort im Sekretariat anzuzeigen. Das Pfand wird dann für die entstehenden Kosten einbehalten.
- Der Schlüssel darf nicht nachgemacht werden.
- Das Fach wird von 2 Schülerinnen genutzt.

Zur Benutzung:

Das Fach ist selbstverständlich sauber zu halten. Verderbliche Lebensmittel werden darin nicht aufbewahrt. Schulbücher und Hefte, die zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts zu Hause gebraucht werden, sind mit nach Hause zu nehmen. Nachlässigkeiten bezüglich der Hausaufgaben („Buch im Schließfach vergessen“) können von den Lehrkräften nicht berücksichtigt werden. Für Wertsachen wird keine Haftung übernommen.



